

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Mittwoch, dem 15.04.2026, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Björn Schlichting

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen in Vertretung für Karl-Heinz Sodemann
Dieter Frankenstein in Vertretung für Volker Kreft
Michael Hansen
Harald Rossa
Torsten Staupe

Stadtvertreterin

Erika Janssen-Breckling

Bürgerliches Mitglied

Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems, Amtsverwaltung

Seniorenbeirat

Udo Grützmacher

Gäste

Christian Schmidt, Bürgermeister

Zuhörer:

3 Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Volker Kreft
Karl-Heinz Sodemann
Andreas Tadsen

Bürgerliches Mitglied

Angela Braack-Kuske als mögliche Vertretung für Andreas Tadsen
Bernhard Lorenzen als mögliche Vertretung für Andreas Tadsen

Jugendbeirat

Jorve Eggert
Tom Hansen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.02.2026
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht- öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.02.2026, zu TOP 10)
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf des gebrauchten Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24) an die Gemeinde Reußenköge
Vorlage: 019/722/2026
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Parkentgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz an der Süderstraße
Vorlage: 019/643/2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bredstedt zur Bildung eines Wirtschaftsbeirates
Vorlage: 019/717/2026
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/725/2026
- 9 Anträge
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Vorsitzender Björn Schlichting eröffnet um 19.00 Uhr die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 22.03.2026 ergeben sich keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt. Es sind nur 8 Mitglieder anwesend, davon zwei Vertreter.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss den TOP 11) im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.02.2026)

Die Niederschrift vom 11.02.2026 liegt allen Mitgliedern vor. Einwände dazu gibt es nicht, so dass die Niederschrift somit als genehmigt gilt.

Zu Punkt 4 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht- öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.02.2026, zu TOP 10))

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der Stadt ein benautes Grundstück in Bredstedt zum Kauf angeboten wird. Das Angebot ist in dieser Sitzung nur zur Kenntnis genommen worden und zwecks Meinungsbild an die Fraktionen verwiesen worden.

In der heutigen Sitzung wird im nicht- öffentlichen Teil darüber weiter beraten und wo möglich eine Beschlussempfehlung für die kommende Sitzung der Stadtvertretung beschlossen werden.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung über den Verkauf des gebrauchten Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24) an die Gemeinde Reußenköge
Vorlage: 019/722/2026)

Die Gemeinde Reußenköge beabsichtigt das gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24Tr) zu erwerben. Das Fahrzeug verfügt über einen fest eingebauten Wassertank mit einem Fassungsvermögen von 2.400 Litern einschließlich Pumpe.

Weiterhin verfügt das Fahrzeug über folgende feuerwehrtechnische Beladung, welche die Gemeinde Reußenköge ebenfalls beabsichtigt zu erwerben:

- eine 4-teilige Steckleiter
- vier Saugschläuche
- ein Ansaugkorb
- ein motorbetriebener Hochdrucklüfter
- ein 1.000-W-Strahler inklusive Stativ
- eine Schleifkorbtrage
- sowie diverse weitere Kleinteile der feuerwehrtechnischen Beladung

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen, dass gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24Tr) einschließlich der

angebotenen Beladung zu einem Kaufpreis von 35.000,00 € an die Gemeinde Reußenköge zu verkaufen.

Der Verkauf sowie die Übergabe erfolgt nach Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeug TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Bredstedt – Liefertermin TLF 4000 voraussichtlich im III Quartal 2026.

Die Verwaltung soll einen entsprechenden Kaufvertrag zwischen der Stadt Bredstedt und der Gemeinde Reußenköge vorbereiten.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Parkentgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz an der Süderstraße
Vorlage: 019/643/2025)

Die Stadt Bredstedt betreibt seit einigen Jahren den Wohnmobilstellplatz an der Süderstraße 75. Bisher wurden hierfür keine Parkgebühren oder Parkentgelte erhoben.

Es entstehen jedoch durch die laufende Pflege und Unterhaltung sowie insbesondere für die Reinigung der Sanitären Anlagen laufende Kosten.

Die Wählergemeinschaft WGB hat Ende 2024 den Antrag gestellt, für den Wohnmobilstellplatz daher ein Parkentgelt einzuführen und eine pauschale Tagesgebühr zwischen 10 bis 15 Euro für 24 Stunden zu erheben. Für den Parkgebühreneinzug wird die Nutzung der App „park4night“ oder einer alternativen Bezahlung-App vorgeschlagen. Die Nutzung der Sanitären Anlagen soll weiterhin kostenlos bleiben bzw. wäre mit der Tagespauschale abgegolten (sind aber nur während der Hauptsaisonzeit vom 01.04. bis 31.10. „geöffnet“).

Die Stadtvertretung hat am 11.12.2024 unter TOP 20.1 den Beschluss gefasst, so wie beantragt die Gebühr einzuführen.

Aus Sicht der Amtsverwaltung ist eine angedachte Kontrolle durch das Ordnungsamt aufgrund personeller Kapazitäten sowie auch aus rechtlichen Erwägungsgründen nicht umsetzbar. Da die Stadt Betreiber des Stellplatzes ist und auch die erhobenen Parkentgelte vereinnahmt wird, soll aus Sicht der Verwaltung eine Kontrolle über das Bauhofpersonal der Stadt erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung nach eingehender Beratung, bezüglich der Erhebung eines Parkentgelts für den Wohnmobilstellplatz Süderstraße 75, wie folgt zu beschließen:

1. Es wird die Einführung und Erhebung eines Parkentgelts in Form einer Tagespauschale in Höhe von 12,00 Euro (vorgeschlagen waren 10,00 €) während der Hauptsaisonzeit vom 01.04. bis 31.10. und in Höhe von 7,50 Euro während der restlichen Nebensaison beschlossen.

2. Die im Entwurf vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz Süderstraße 75 wird mit folgenden Änderungen empfohlen:
 - Im § 1 Abs. 1 soll ergänzende nach den Worten „vorübergehenden Aufenthalt“ der Zusatz mit aufgenommen werden, dass dies für drei aufeinander folgende 3 Tage und höchstens für 30 Tage im Jahr gilt.
 - Das Entgelt in der Hauptsaison 12,00 €, anstatt wie vorgeschlagen mit 10,00 €, betragen soll
 - Im § 3 Abs. 5 ein „Strafentgelt“ in Höhe von 50,00 € und nicht wie vorgeschlagen „nur“ in Höhe der Tagespauschale festgesetzt werden soll und
 - Das Inkrafttreten der Entgeltordnung der 01.06.2026 sein soll.
3. Die Entgelterhebung soll über die Handy- bzw. Internet-App erfolgen (vss. „Easypark“).
4. Die tägliche Kontrolle erfolgt durch das Personal des Bauhofes Bredstedt.
5. Für die Installation eines entsprechenden Aushangs am Wohnmobilstellplatz wird die Anschaffung und Aufstellung eines „Schaukastens“ oder eine alternativen Aushang und Informationsmöglichkeit beschlossen.
6. Die Einführung der Entgelterhebung und Inkrafttreten soll zum 01.06.2026 erfolgen.

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Bredstedt zur Bildung eines
Wirtschaftsbeirates
Vorlage: 019/717/2026)

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 11.11.2024 die Gründung eines Wirtschaftsbeirates nach § 47d Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) beantragt. Ziel ist es, die Interessen der örtlichen Wirtschaft stärker in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden und den Wirtschaftsstandort Bredstedt nachhaltig zu stärken.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 dem Antrag zur Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates entsprechend der im Antrag näher beschriebenen Grundsätze zugestimmt (vgl. Niederschrift, TOP 32).

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Satzungsentwurf erarbeitet.

Ziel des Wirtschaftsbeirates ist es, die Interessen der örtlichen Wirtschaft zu bündeln und als unabhängiges, parteipolitisch und konfessionell neutrales Gremium die Stadtvertretung und Verwaltung in allen wirtschaftsrelevanten Themen beratend zu unterstützen.

Der Wirtschaftsbeirat

- ist kein Organ der Stadt,
- verfügt jedoch über Initiativ-, Antrags-, Rede- und Teilnahmerechte gemäß § 47e GO,
- dient als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und örtlicher Wirtschaft und
- soll einen kontinuierlichen Austausch sowie eine engere Verzahnung von kommunalpolitischen Entscheidungen mit den Belangen der Wirtschaftsakteure vor Ort sicherstellen.

Wesentliche Inhalte der Satzung

Die Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Wirtschaftsbeirates regelt insbesondere:

Rechtsstellung und Aufgaben

- Der Wirtschaftsbeirat berät die Stadtvertretung, ihre Ausschüsse und die Verwaltung zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings.
- Er ist initiativberechtigt und kann Anträge an Ausschüsse stellen.
- Er gibt mindestens einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht an die Stadtvertretung.

Zusammensetzung und Mitgliedschaft

- Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern.
- Mitglied kann werden, wer Teil der örtlichen Wirtschaft ist (Gewerbetreibende, Freiberuflerinnen und Freiberufler, oder vom ortsansässigen Unternehmen zur Wahl Vorgeschlagene(r); der Wohnsitz muss nicht zwingend in Bredstedt liegen.
- Mitglieder der Stadtvertretung, bürgerliche Mitglieder städtischer Ausschüsse sowie Mitarbeitende der Stadt oder Amtsverwaltung sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen (Wahrung der Unabhängigkeit).

Wahlverfahren

- Die Mitglieder werden durch die Stadtvertretung im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO gewählt.
- Vorausgehen soll eine öffentliche Bekanntmachung der Neubildung, um Bewerbungen aus der örtlichen Wirtschaft zu ermöglichen.
- Zulässig sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Vorschläge von Fraktionen, dem örtlichen Handels- und Gewerbeverein sowie anderen wirtschaftlichen Akteuren.
- Nicht gewählte Bewerberinnen und Bewerber bilden eine Nachrückliste.

Amtszeit

- Die Amtszeit des Wirtschaftsbeirates beträgt drei Jahre; die Mitglieder bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Beirates im Amt.
- Bei Unterschreitung der Mindestmitgliederzahl entscheidet die Stadtvertretung darüber, als Auffanglösung eine Wirtschaftsbeauftragte oder einen Wirtschaftsbeauftragten zu bestellen oder eine Neuwahl bzw. Wiederholungswahl durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung zu beschließen, dass die „Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Wirtschaftsbeirates“ in der vorliegenden Fassung mit dem Inkrafttreten gemäß § 14 am 01.06.2026 erfolgen soll.

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/725/2026)

Die Amtsverwaltung, Finanzabteilung, sind vor Kurzem von der Kommunalaufsicht des Kreises NF, im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht, darauf hingewiesen worden, dass in vielen Gemeinden/Städten im Kreisgebiet die Haushalte 2026 falsch beschlossen wurden. Dies trifft auch hier zu in vielen Gemeinden/Stadt im Amt Mittleres NF.

Dies betrifft speziell die „Entnahme aus der Ausgleichsrücklage“. Die beschlossenen Haushalte 2026 sind so rechtswidrig.

Denn der entscheidende Paragraph des doppelten Haushaltsrecht, schreibt speziell im § 26 Abs. 3 dazu im Kern folgendes vor:

„Ein Haushaltsausgleich, hier speziell zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, ist nur zulässig, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird !!“

Dies ist von der Verwaltung geprüft worden und leider auf der letzten Seite des Finanzplans kein positiver Finanzmittelbestand ablesen können. Somit muss gehandelt werden.

Die Verwaltung ist nun von Kommunalaufsicht angehalten worden, dies bis spätestens 01.05.2026 in Gemeinden/Stadt zu heilen, in Form eines I. Nachtragshaushaltes 2026, in dem speziell in der Regel nur die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, in Verbindung mit der geänderten Nachtragshaushaltssatzung 2026, korrigiert und beschlossen wird.

D.h. aber auf jeden Fall, dass das entsprechende Beschlussgremium (Stadtvertretung) noch vor dem 01.05. diese I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 mit geändertem Plan beschließen muss.

Dies hat die Verwaltung mit veranlasst sich einen neuen Gesamtüberblick über die einzelnen Planzahlen zu verschaffen. Da wo Änderungen da sind bzw. zu erwarten sind, sind diese Zahlen gleich mit abgeändert worden.

Im Ergebnisplan:

Erträge:

- Schlüsselzuweisungen + 87.500 €
(neuer, geänderten und endgültiger Finanzausgleich 2026 durch das Land)
- Schlüsselzuweisung an zentrale Orte (Zentralitätsmittel) + 54.000 €
(analog der vorherigen Begründung)
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen + 152.400 €
(überwiegend Abrechnung ADS Jahresrechnung 2025 für die Kindergärten)
- Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 18.300 €
(höherer Verkaufserlös FF-Fahrzeug als ursprünglich geplant gewesen)

Aufwendungen:

- Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen + 48.000 €
(Etat an der GMS um + 15.000 € erhöht für verbreitete Zufahrt zum Parkplatz und Unterhaltung Sportplätze in der Süderstraße mit + 25.000 € für das Spülen und mögliche Reparieren der Drainagen auf allen Plätzen)
- Bewirtschaftung der Grundstücke- für alle Liegenschaften- + 42.100 €
(überwiegend Kosten Winterdienst mit + 40.500 €)
- Geschäftsaufwendungen + 50.800 €
(Bauleitplanung mit Abgeltung Ökopunkte- Ökopunkte für B-Plan Nr. 33)
- Erst. Von Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit + 70.000 €
(höherer Kostenanteil aus dem Defizit ADS Kindergartenhaushalt als geplant)

Weitere Veränderungen können zum einen in der neuen Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzplan abgeleitet werden. Im Einzelnen noch zusätzlich in den Teilergebnisplänen.

Das neue Jahresergebnis im Ergebnisplan weist neu, ohne die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, ein Defizit von ./ 2.280.100 € aus.

Die Veränderungen bei den Investitionen können aus der vereinfachten Darstellung zum Investitionsprogramm entnommen werden.

Kritisch aus der Runde der Mitglieder wird angemerkt, dass es immer wieder bei den jetzigen Bauvorhaben im Laufe der Umsetzung immer wieder teurer wird. Man muss sich doch mal aus Sicht der Stadt die Frage stellen, woran liegt das ? Es kann doch nicht sein, dass die Stadt das immer so hinnehmen muss.

Mit der Amtsverwaltung soll diesbezüglich ein klärendes Gespräch geführt werden. Es sollten dazu im Vorwege ausreichend Beispiele von der Stadt gelistet werden.

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird der Stadtvertretung nachfolgend folgende I. Nachtragshaushaltssatzung zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	362.500 EUR	- EUR	15.949.400 EUR	16.311.900 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	299.900 EUR	- EUR	18.292.100 EUR	18.592.000 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	- EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	62.600 EUR	2.342.700 EUR	2.280.100 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	- EUR	2.342.700EUR	2.342.700 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	- EUR	62.600 EUR	0 EUR	- 2.280.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.900 EUR	- EUR	15.196.900 EUR	15.571.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	516.200 EUR	- EUR	16.617.500 EUR	17.133.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.388.900 EUR	- EUR	7.054.000 EUR	8.442.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.350.300EUR	- EUR	8.897.700 EUR	10.248.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 3.000.000 EUR | auf 3.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | von bisher 23,695 | auf 23,695 Stellen. |

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Zu Punkt 9 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 10 der TO: (Mitteilungen und Anfragen)

Udo Grützmacher, als Vertreter vom Seniorenbeirat, berichtet zu folgenden Themen:

- Am 26.4. findet wieder das große Konzert von der „Uni Big Band“ aus Kiel in der Koogshalle statt.
- Die diesjährige Seniorenfahrt findet am 20. und 27.05., jeweils mit einem Bus, statt. Es wird Amtsbereisung, unter fachmännischer Begleitung incl. Kaffee und Kuchen, stattfinden.
- Am 17. und 19.6. findet die Neuwahl des Seniorenbeirates statt. Bisher gibt es leider nur wenig Interessierte. Es werden auf jeden Fall noch mehr Bewerber benötigt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die heutige Sitzung.

Vorsitz	Protokollführung
Björn Schlichting	Stefan Hems